

Marktgemeinde Oed-Oehling
Politischer Bezirk Amstetten
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2025, TOP 10, folgende

VERORDNUNG

über die Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschlossen:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe nach § 38 Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird mit € 610,-- festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Mit Wirksamwerden dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen betreffend Einheitssatz nach § 38 der NÖ Bauordnung für Niederösterreich außer Kraft.

Oed, am 23.06.2025

Die Bürgermeisterin

(KR Michaela Hinterholzer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 24.06.2025
abgenommen am: